

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreilindstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 22. Dezember 1926

Nummer 101

Die Erneuerungsfest für den
Postbezug des „Korrespondent“
läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf.
20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines
Monats aufgegebenen Bestellungen.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe 1914 bis 1925

In einem stattlichen, 560 Seiten umfassenden Buche in Lexikonformat hat Dr. Julius Blach in Halberstadt unter vorstehendem Titel vor einigen Monaten ein Werk herausgegeben, das bei allen Angehörigen des deutschen Buchdruckgewerbes besondere Beachtung verdient. Trotz einiger allzu subjektiver Urteile verdient das Buch in den Vereinsbibliotheken der Gehilfenschaft seinen Platz und seine Verwendung zu finden. Mit großem Fleiß hat der Verfasser, der das Buch seinem Schwiegervater Julius Meyer, Besitzer von S. Meyers Buchdruckerei in Halberstadt, gewidmet hat und sich dadurch in offener Weise zugleich als prinzipalsseitiger Interessent an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes seinen Lesern vorstellt, ein tiefes Eindringen in die Betriebsstatistik des Buchdruckgewerbes, in das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern bis zum Ausbruch des Krieges, während des Krieges und in der Nachkriegszeit versucht. Es kann Dr. Julius Blach auch vom Gehilfenstandpunkt aus zugestanden werden, daß er sich ehrlich bemüht zu haben scheint, den tatsächlichen Verhältnissen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft so nahe wie möglich zu kommen, und daß es schließlich nicht seine Schuld ist, daß genauere Kenner der Dinge auf beiden Seiten in manchen Fragen nicht nur zwischen 1914 und 1925, sondern auch für früher und heute noch eine andre Ansicht und dementsprechend auch ein anderes Urteil haben.

Trotzdem glauben wir weder der Bedeutung und dem Werte dieser Bereicherung unserer gewerbedepolitischen Literatur noch dem Willen und Können des Verfassers gerecht zu werden, wenn wir diesem Buche eine so hochmütige und abschweifende Beurteilung zuteil werden lassen, wie diese sich z. B. die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 83 vom 15. Oktober durch einen Dr. S. Egloff aufdrücken ließ. Weil wir uns nämlich an der Hand einiger Ziffern aus dem Buche von Dr. Blach schon in Nr. 77 in der Einleitung zu einem Rückblick auf die Ergebnisse der Prinzipalstagung in Eisenach einige kritische Bemerkungen zum Geschäftsbericht des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins erlaubten, hatte der genannte und wie es scheint ständige juristische Mitarbeiter der „Zeitschrift“ zwar den Auftrag übernommen, das Werk Dr. Blachs einer Besprechung zu unterziehen, vergaß das aber bei der Ausfertigung, weil ihm der „Korr.“ das eigentliche Thema wie mit einem roten Tuch verhüllt hatte. Na, und so ist es eben gekommen, daß dieses Buch, das trotz aller anerkennenswerten Objektivität seines Verfassers einen psychologisch verständlichen Einfluß von Unternehmerseite und für diese nicht verleugnen kann, im maßgebenden Unternehmerorgan des deutschen Buchdruckgewerbes, sozusagen, eins auf den Deckel bekam, weil es nicht reflexlos zugunsten der neuzeitlichen Tarif- und Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgelegt werden kann.

Es kann kein Zweifel sein, daß das gleiche Thema, von einem Historiker und Fachmann von Gehilfenseite bearbeitet, in nicht wenigen Punkten eine wesentlich andre Beleuchtung erfahren hätte. Daß insbesondere der sehr umfangreiche „Anhang“ des Buches, der eine Übersicht über insgesamt 70 Lohnverhandlungen vom 19. Dezember 1918 bis zum 15. Dezember 1925 enthält, in der Textspalte fast nur Prinzipalsargumente aufzuweisen hat, in erster Linie von Unternehmerseite begrüßt werden könnte, steht für uns fest. Für die Gehilfenschaft hat dieser Teil nur rein formelles und statistisches Interesse; die reale Wirklichkeit, wie sie von der Gehilfenschaft in allen diesen Lohnperioden am eignen Leibe verspürt wurde, kommt dabei überhaupt nicht zur Geltung. Das soll uns aber nicht abhalten, anzuerkennen, daß auch diese Einseitigkeit nicht wertlos ist, sondern in lapidarer Kürze zeigt, mit welchen Widrigkeiten die Tarif- und Organisationsvertreter der Gehilfenschaft in diesen 70 Lohnverhandlungen der Nachkriegszeit zu rechnen und zu kämpfen hatten. Daß der Verfasser sich außerdem noch der Mühe unterzog, in fünf weiteren Anhängen neben den Lohnübersichten der Jahre 1919 bis 1925 noch die Akkordveränderungen mit Prozent-Relativziffern, eine Umrechnungstabelle der Papiermarkt in Goldmarkt, eine vollständige Übersicht der Reichsbeziffern, des Großhandelsindex und der Arbeitslosigkeit im Verlaufe der Jahre 1919 bis Ende 1925, ferner die Ausfuhr von das Druckergewerbe betreffender Waren statistisch festzuhalten, das läßt gleichfalls darauf schließen, warum sein Buch auf Prinzipalsseite nicht gerade besonders freudig begrüßt worden ist. Der Verfasser mag daraus erkennen, daß es auch in seinen Kreisen nicht so leicht ist, für Wahrheit und Sachlichkeit besonderes Verständnis zu finden.

Gehen wir nun nach Feststellung dieser allgemeinen Charakteristik des Buches etwas tiefer auf einige Einzelheiten ein, so kann dies selbstverständlich angesichts des großen Umfangs des Werkes, das zum Preise von 15 M. durch die Verlagsabteilung von S. Meyers Buchdruckerei in Halberstadt zu beziehen ist, nur streiflichtartig geschehen. Schon im Vorwort bezeichnet Dr. Blach seine Arbeit als einen bescheidenen Beitrag zur Sozialpolitik innerhalb der Jahre 1914 bis 1925. Er kommt zwar damit etwas nachträglich, immerhin zieht sich aber diese wohlmeinende Absicht gegenüber dem Gesamtgewerbe, insbesondere für Unternehmer wie für die gelehrten Arbeiter des Buchdruckgewerbes, wie ein roter Faden durch alle Kapitel. Die im ersten Kapitel auf 33 Seiten entfaltete Betriebsstatistik des Buchdruckgewerbes bietet einen mannigfachen Überblick über grundlegende Merkmale der Struktur des Gewerbes nach der Zahl der Betriebe, der Betriebsgrößen, Maschinenanzahlen und Zahl der Arbeiter. Da als hauptsächlichste Quelle dieser Statistik die Jahresberichte der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft gebent haben, können wir uns im Hinblick darauf, daß wir demnächst den berufsgenossenschaftlichen Bericht für 1925 im „Korr.“ eingehender behandeln werden, auf nähere Angaben oder Auszüge verzichten. In der „Kleinen Verbandsgeschichte“ und deren Nachtrag sind übrigens die wesentlichsten Punkte dieser Statistik ebenfalls enthalten. Erwähnen möchten wir bei dieser Gelegenheit nur, daß nach dem Klimsch'schen Adressbuch im Jahre 1888 reise Buchdruckereien, d. h. ohne Stein- und Zinkdruck, 2787, dagegen im Jahre 1925 8943 gezählt wurden, während nach einem Vortrage des Herrn Direktors Sturm auf der Eisenacher Prinzipalstagung im September d. J. (laut Mergenthalers Fachschrift „Der moderne Buchdrucker“) im Jahre 1913 8615 und im Jahre 1925 8996 Buchdruckereien in Deutschland in Frage kamen. Letztere Zahl ist beachtenswert insbesondere, als sie beweist, daß die wirkliche Zahl der Buch-

druckereibetriebe laut Angabe im Klimsch'schen Adressbuch und des Direktors Sturm vom Deutschen Buchdrucker-Verein der Zahl 10 000 wesentlich näher kommt als jene der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft mit 8394, und daß dementsprechend auch das prozentuale Verhältnis, der im Deutschen Buchdrucker-Verein organisierten Buchdruckereibesitzer mit 5856 Firmen noch geringer ist, als wir in Nr. 77 angegeben haben.

Recht interessant, wenn auch im einzelnen nicht klar genug, ist ein Überblick über die Aktiengesellschaften im Buchdruckgewerbe. Es waren danach im Jahre 1913 im Buchdruckgewerbe 95 Aktiengesellschaften, im Jahre 1925 dagegen 199 vorhanden; im Jahre 1922 betrug deren Zahl 118.

Das zweite Kapitel behandelt das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern im Buchdruckgewerbe bis zum Ausbruch des Krieges. Wir finden da eine kurze referierende Zusammenfassung der Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes sowie des Deutschen Buchdrucker-Vereins; wobei der Verfasser sich besondere Mühe gibt, das Neutralitätsproblem für unsern Verband vorsichtig in etwas gesucht anmutenden Fußnoten hervorzuheben. Der Geschichte der Tarifgemeinschaft hat der Verfasser eine besonders ausführliche Untersuchung mit zahlreichen Vergleichen mit andern Arbeits- und Lohnverhältnissen sowie Tarifverträgen zuteil werden lassen. Beachtenswert ist z. B. der Nachweis, daß rund 80 Proz. der Ende 1912 bestehenden Tarifgemeinschaften mit 61 Proz. aller damals von Tarifverträgen erfaßten Personen eine weit längere tägliche Arbeitszeit als die Buchdrucker hatten. Es gab 1912 nur 11 Reichstaxtarife für 9239 Betriebe mit 80 945 Personen; davon entfielen auf das Buchdruckgewerbe allein 8051 Betriebe mit 66 976 Personen. Schon damals stand der Verdienst eines Buchdruckers an vierter Stelle unter den Löhnen aller gewerblichen Arbeiter, also wesentlich über dem Durchschnitt. Und mit Recht schließt Dr. Blach dieses Kapitel mit folgendem Satz: „So stand das Buchdruckgewerbe mit seinen, die Arbeitsverhältnisse regelnden tariflichen Bestimmungen vorbildlich da, als der Krieg ausbrach, und es blieb abzuwarten, ob und in welchem Umfange diese in Folge der Unruhen des Friedens erprobte Tarifgemeinschaft sich dem Ansturm der Kriegszeit gewachsen zeigen würde.“ (Schluß folgt.)

Tariflicher Ratgeber für Handsetzer

Als im Februar dieses Jahres die „Typographischen Mitteilungen“ außer den beruflichen Fragen auch einmal die tarifliche Frage mit zu behandeln begannen, da werden viele Kollegen das begrüßt haben. Gibt es doch nicht wenige, die nach Herstellung ihrer Arbeit auch ihren tariflichen Wert wissen möchten. Da aber der Tarif sich nicht wie ein Roman liest, bleibt es eben beim Alten. Nur zu recht hat daher der Verfasser des vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker neu herausgegebenen „Ratgebers für Handsetzer“, wenn er einleitend sagt: „Trotz Vorträgen und Kurven ist ein großer Teil der Gehilfen nicht in der Lage, seine Leistungen selbst zu bewerten, um im gegebenen Augenblick den Nachweis ihres Könnens einwandfrei führen zu können. Leider bezieht sich das nicht nur auf Gewisselgeschliffen, sondern auch auf einen Teil der Berechner, so unwahrscheinlich das klingt.“

In der Einleitung wäre ein kurzer geschichtlicher Überblick des Tarifs von Vorteil gewesen. Gibt doch hierzu die „Verbandsgeschichte“ mit ihrem im Anhang sich findenden Tarifen seit 1848 reiche Anhaltspunkte. In übersichtlicher Weise bringt aber der Verfasser eine Tabelle, in der die Minimalflöhne, die Laufendbuchstabenpreise, die wöchentliche Arbeitszeit und die Wochen- und Stundenleistungen von 1848 an bis jetzt wiedergegeben werden. Der Unterschied zwischen n- und Alphabeterrechnung (50 000 n = 52 000 Alphabet) dürfte wohl nur in Antiqua annähernd stimmen, während er in Fraktur mindestens doppelt so hoch sein dürfte.

Mit 49 Berechnungsbeispielen auf 18 Tafeln führt uns nun der Verfasser in die Berechnung des Handbuchs ein. Da zu allen Beispielen gleich immer die Alphabetsbuchstaben mit beigegeben sind, dürfte es für Kurzschrifter leicht sein, sich ein anderes Format zu erschaffen. Wer einmal über dieses Thema zu sprechen hatte, der wird gefunden haben, daß der Anfang immer am schwersten fiel. Das ist der einfache Aufbau des Substanzpreises und des Bogenpreises. Obwohl er in dem Festhalten seine ausführliche Begründung gefunden hat, soll er hier nochmals angeben werden.

Der **Paketeher** setzt gewöhnliche. Er errechnet seinen 100-Zeilen-Preis, indem er so viel Buchstaben als nach dem Alphabet in die Zeile gehen hundertmal nimmt und dann mit dem Tausendbuchstabenpreis multipliziert. Ein **Bogenpreis** wird errechnet, indem die Buchstaben der Zeile mit der Anzahl der Zeilen, mit der Anzahl der Seiten des Bogens und hierauf mit dem Tausendbuchstabenpreis multipliziert werden, also zum Beispiel: 60 Buchst. \times 43 Lin. \times 16 Seiten \times 44 Pf. (für Fraktur).

Aufbauend nach Paragraphen des Textes versucht nun der Verfasser in sachlicher Weise die tariflichen Geheimnisse zu lüften und so weißen Kreisen verständlich zu machen. Die **Minimumpauschung** verdient aber wohl auch hier wiedergegeben zu werden:

„Dem Stillohn“ von 25,20 (Minimum ohne Ortszuschlag) liegt eine Wochenleistung von 57 300 Buchstaben Pett, Borgis oder Korpus Fraktur, das Tausend = 44 Pf., zugrunde: 57 300 Buchst. \times 44 Pf. = 25,21 M., also rund 25,20 M. In einer Stadt mit 25 Proz. Ortszuschlag, in der das Minimum 48 M. beträgt, wird wie folgt gerechnet:

Tarifwochenlohn	25,20 M.
25 Proz. Ortszuschlag	6,30 M.
	31,50 M.
52 Proz. Berechnerschlag	16,38 M.
	47,88 M.
aufgerundet	48,— M.

In den Kopf jedes Paragraphen den Wortlaut des Tarifs gestellt, wird nun hierzu meist ein Beispiel gebracht und alles leichtverständlich besprochen und dann errechnet. Schon das Nachrechnen dieser Beispiele dürfte vielen Kollegen das Fachgut verständlich machen. Das **Zweinandergreifen** der Tarifparagraphen zwingt natürlich oft dazu, schon früher auf spätere Paragraphen zu greifen und dieselben mit einzubeziehen.

Eines wäre bei den Berechnungen wohl von Vorteil gewesen, die Schriften nicht nach ihrem Namen, wie Antiqua Lateinisch oder Antiqua Französisch oder Fraktur Mitteldeutsch usw., zu bezeichnen, sondern nur von Antiqua oder Fraktur zu reden, da diese Schriftbezeichnungen hier zu Irrtümern führen können.

Die **Schreibwissenschaften** (z. B. Sprachen, Vorkommen mehrerer Schriften, Ziffern usw.) nehmen natürlich den größten Raum ein. Bemerkenswert soll werden, daß sogar ein Versuch unternommen wird, dem Hebräischen tariftlich beizutommen.

In ausführlicher Weise ist das Berechnen von **Muziken** wiedergegeben, das erst im letzten Tarif aufgenommen worden ist. Diese in sauberer Ausführung wiedergegebenen Beispiele geben so Genaues wieder, daß ein Notenleger oder Notenfabrikant nicht mehr im Zweifel sein kann.

Während die **Notenleger** nun im Tarif „verankert“ worden sind, bleibt es einer anderen Spezialgruppe, den **mathe-matischen** Sehern, noch vorbehalten, dahin zu wirken. Der Verfasser gibt ein Beispiel ziemlich leichter Formeln und stellt hierzu eine Empfehlung auf, die auf Grund der tariftlichen Positionen zutreffend ist, aber für Druddereien mit viel mathematischem Sach wohl nicht ganz zutreffen. Hier dürfte die zwölf Säule, die Vertreter der Leipziger Offizinen im Auftrag der Handwerkskommission aufgestellt hatten und die auf Seite 4 des Festhaltens wiedergegeben worden sind, eher eine Basis zu Verhandlungen bieten, damit einmal auch dieser „Summi“ eine feste Form findet. — Dem gleichmäßig schwierigen chemischen Formelsatz hat der Verfasser eine gerechte und gewissenhafte Berechnung beigegeben. Es wäre aber nicht zum Nachteil gewesen, wenn der Tafel auch einige anders geartete Formelbeispiele beigegeben worden wären.

Zur Berechnung von **tabellarischen** Sach bringt der Verfasser eine Tabelle, die außer dem Kopf, der 17 Zeilen hoch ist, noch 40 Zeilen reinen Ziffernsatz enthält. Diese Ziffern hat nun der Verfasser ausgezählt, und er sagt am Schlusse: „Würde der Schriftcharakter dieser Tabelle **A n t i q u a** sein, so wäre sie nach dem Tausendpreis für Antiqua zu berechnen, da die Ziffern nur den Raum von 24 Zeilen einnehmen.“ Der Ansicht, die Ziffern in diesem Falle auszurechnen, steht aber Absatz 4 des Tabellenparagraphen entgegen, der ganz treffend sagt: „Reiner Ziffernsatz in Tabellen sowie solcher Satz, in dem die Ziffern den Text überwiegend, wird stets nach dem **Frakturalphabet** berechnet.“ In diesem Falle ist also das **Antiqua** und **Ausflugsmaterial** mit zur „Zifferntabelle“ zu rechnen, wenn Absatz 4 seinen logischen Sinn behalten soll.

Bei den **A b k ü r z u n g e n** versucht der Verfasser auch einen Weg zu zeigen, indem er sagt: eine Abkürzung zähle drei Ziffern und dann sind die Abkürzungen wie Ziffernsatz zu berechnen. — Auch bei **S a c k u n g e n** in **A n t i q u a** macht er den Vorschlag, dieselben wegen ihrer Sachschwierigkeit doppelt zu berechnen. Es müßte sich ja nun in der Praxis zeigen, ob diese Vorschläge angänglich sind.

Beim **L i m b r u c h** wird wohl ganz zufällig auf eine Unmöglichkeit hingewiesen. Das ist der Umbruch von dreispaltigem Folio, der nur 20 Pf. für die dritte Spalte macht. Wo hier der Vorteil bei dem vielen zu umbrechenden Satz (300—500 Zeilen) liegt, das ist wohl schwer aus der Praxis zu beweisen. Im 1878er Tarif hieß es: jede Spalte wird wie eine Kolonne berechnet. Vom 1878er Tarif an waren die Preise lange Zeit für Folio: einspaltig 75 Pf., zweispaltig 1,20 M., dreispaltig 1,40 M. Als es dann für ein-spaltig 1 M., zweispaltig 1,00 M., dreispaltig 1,80 M. gab, blieb also die Differenz von zwei- zu dreispaltig immer nur noch 20 Pf.

Noch eine andre tarifliche Ungerechtigkeit soll hierbei einmal mit Erwähnung finden. Das ist der **Stundenlohn** für Berechner. Er beträgt 3,36 M. über Minimum. Da es doch allgemein Brauch ist, daß eine gute Geschäftsleitung einen berechnenden Gehilfen, der diesen Lohn nicht verdient, auch nicht im Stundenlohn arbeiten lassen wird, so ist es aber auf der andern Seite auch nicht richtig, den Berechnern hiermit jede Leistungszulage zu unterbinden. Wenn auch das Berechnen bei den Buchdruckern halb ganz zu verschwinden scheint, so findet hoffentlich trotzdem der seit 1912 in den Tarif aufgenommenen Absatz 1 des § 31 bei der nächsten Tarifberatung eine gerechte Korrektur. Mag auch die **Affordarbeit** immer mehr abgebaut werden und infolgedessen der Tarif überflüssig erscheinen, als Gradmesser der Leistungen wird er doch weiter fortbestehen.

Bei der **Bespredung des „Ratgebers“** möge aber noch ein andres mit bemerkt werden, das sind die vielen **F r e m d w ö r t e r** in unserm Tarif, die wohl älteren Fachleuten geläufig sind, aber manchem jungen Menschen Rätsel aufgeben. So zum Beispiel das für „Seite“ oft vorkommende „Kolumne“ (vom lateinischen columna = die Säule), das nur zu oft „Kolonne“ gesprochen wird. Bei mehrspaltigem Satz trifft für die Spalte eher „Säule“ zu statt für die Seite. Oder **Maximalgrenze** (Höchstgrenze), **Debitationsstiel** (Widmungsstiel), **Entrepreijeverhältnisse** (Vereinbarung über das gesamte Unternehmen, zum Beispiel einer Zeitung) usw. Jedes Fremdwort zu verbannen, ist hier nicht bedachtigt, es soll nur darauf hingewiesen werden, daß, je verständlicher der Tarif geschrieben wird, desto weniger wird er ein „trockenes Thema“ sein.

Zum **Schluß** wäre zu wünschen, daß das inhaltlich vorzügliche und im Druck saubere **Fachbüchlein** eine recht weite Verbreitung unter den Kollegen finden möchte.

Leipzig.

Karl Gothardt.

Bundesausschussung des ADGB.

Am 11. Dezember trat der Bundesausschuß des ADGB. im Saale des Reichswirtschaftsrats in Berlin zu seiner letzten Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen auch die Redakteure der Gewerkschaftsblätter und die Bezirkssekretäre des ADGB. teil. Zu Beginn der Sitzung gedachte Leipziger des verstorbenen Gewerkschaftlers Robert Dismann, der in dieser Sitzung des Bundesausschusses zum ersten Male teilnahm. Schon bei seiner Beisetzung in Stuttgart haben die deutschen Gewerkschaften dem Verstorbenen die Ehre erwiesen, die als Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiterverbandes und als einer der rühmlichsten und tapfersten Kämpfer der Arbeiterbewegung verdient. Trotz mancher Meinungsverchiedenheiten und lebhafter Auseinandersetzungen mit ihm haben wir alle, sprach Leipziger aus, Dismann wegen seines glühenden Interesses für die Bewegung geliebt, geachtet und geliebt. Zugleich gedachte Leipziger des verstorbenen Gewerkschaftlers Himpel vom Vorstande des Verlehrsverbundes. Auch er verdiene als einer der Ältesten und Treuen das gleiche schrende Andenken.

Gegenstand der Beratungen des Bundesausschusses war die **V e r k ü r z u n g** d e r **A r b e i t s z e i t**. Leipziger betonte einleitend über die seit der letzten Bundesausschussung abgehaltenen Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung der Überstundenunwesen. Leipziger nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick. Diese Situation müßte vom Bundesausschuß geprüft werden. In jedem Falle halte er eine energische Propaganda für die Forderung der Gewerkschaften für notwendig. Graßmann machte jedoch Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstages und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenansprüche die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktionen diesen Angeboten entgegensetzten. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Graßmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit den vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Verfügungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben. Splicht ging, anknüpfend an Graßmanns Darlegungen, noch einmal ein auf die von der Regierung und den Regierungsparteien gemachten Angebote und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkte, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, son-

dern die endgültige Regelung im Arbeitschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Von den früher vorgetragenen Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Überall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Unternehmergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein Irrgarten; in einem solchen Gezeß würde sich nur ein enger Kreis gewie- teter Fachleute wirklich zurechtfinden. Ferner machte Splicht Mitteilungen über die vom Bundesvorstand unternommenen Ermittlungen über den Umfang der gegenwärtig geleisteten Überarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Überarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur gefordert und geleistet werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen.

In der nun folgenden ausgebreiteten Debatte fand die in den Referaten zum Ausdruck gekommene kritische Beurteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeeiltte Zustimmung. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß es in dieser Lage nicht sein Bewenden haben könne bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit, sondern daß es notwendig sei, in eine große Aktion zur Aufstellung der Mitgliedschaften und zur Beseitigung des Überstundenunwesens einzutreten. Zahlreiche Anregungen zur Durchführung einer solchen Propaganda wurden von verschiedenen Diskussionsrednern gegeben. Die vom Bundesvorstand in der Frage der Arbeitszeit bereits unternommenen Schritte fanden die volle Billigung des Bundesausschusses. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen. Die Verbandsvorsitzende gaben einmütig die Zusage, daß auch sie eine energische Propaganda für die Wiederherstellung der achtsündigen Arbeitszeit sofort bezeichnen werden.

Leipziger fasste ihr Ergebnis zusammen. Er teilte zunächst mit, daß sich nach den letzten bekannt gewordenen Feststellungen die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50 000 vermehrt hat. Das müßte die Gewerkschaften erst recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit gesteckte Ziel mit Mut und Zuversicht zu verfolgen. Eine großzügige Verkehr für das Notgesetz, gegen das Überstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müßte vor- getrieben werden mit allen tatlich möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschleden sein werden, und mit unser ganzer innerer Begeisterung. Es darf unter unsern Mitgliedern niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterklasse, und daß infolge einer durch Überstunden verlängerten Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterklasse feillich und körperlich verarmt, die Wirtschaft schließ- lich ersten Schaden nehmen muß. Leipziger schloß mit der Feststellung, daß der Bundesausschuß einig und entschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Die **Notwendigkeit**, mehr Wohnungen zu erbauen, führte in letzter Zeit wieder zur Gründung von Vereinigungen, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziele haben. Das ist an sich nichts Neues. Wurde bis zum Jahre 1917 die Bewegung zur Erwerbung eines Eigenheims durch die Landesversicherungsanstalten, besonders in Preußen, durch Begebung billigen Leihkapitals, zum Teil zu 3 Proz. gefördert, wobei der Eigenheimbewerber 5 bis 10 Proz. der Ersetzungssumme erbringen mußte, so wurde auch 1918 die Unterstützung durch Reich, Land und Gemeinde durchgeführt. Jetzt fließt dieser Zuschuß aus Mitteln der Mietzinssteuer.

Das Wohnungsbauprogramm der Gewerkschaften führt als Kernstück die Finanzierung dieses Bauprogramms durch die Mietzinssteuer. Sollte aus diesem Vorschlag ein Gesetz entstehen, so wäre für lange Zeit die allseitig als unsozial bezeichnete Mietzinssteuer, die auf Grund einer Notver- ordnung entstand, verankert. Wenn man an die Aufrufe und Geheftentwürfe der Parteien und Gewerkschaften seit 1918 denkt, die erstrebenswert und durchführbar waren, leider aber klanglos verschwanden und das auf fünf Jahre berechnete Wohnungsbauprogramm kritisch betrachtet, so kommt der Wunsch auf: diesem Programm mag es ergehen wie den früheren Bemühungen.

Und zwar aus folgenden Gründen: Die ersten und zweiten Hypotheken in Höhe von 40 Proz. des Gesamtwertes erstellt der deutsche Kapitalmarkt (Verzinsung 6 Proz. und 1 Proz. Tilgung; eventuell bei höherer Zinsforderung Zahlung der Differenz), 55 Proz. werden der Hauszinssteuer entnommen, 5 Proz. Eigenkapital, wird von den Genossenschaften gebracht. Der Ersetzungs Wert einer Wohnung beträgt rund 10 000 M. Also 60 Proz. der Kosten trägt die dreie Waise, die **Z w a n g s w e i s e** **a h l e n** **u** **n** **d** die Zahlungen verliert; dem Leihkapital werden jedoch mindestens 6 Proz. Zinsen gezahlt. Die Mieten in diesen Neubauten dürfen höchstens 10 Proz. über die örtlich angemessenen Friedens- mieten hinausgehen. „Die Tilgung der Hauszinssteuer ist so lange auszusparen, bis es die Wirtschaftslage Deutschlands gestattet, die Mieten im allgemeinen auch in den Altwohnungen entsprechend zu erhöhen.“ Das eröffnet für die Mieter Deutschlands nette Aussichten, wenn herlichzeitig wird, daß für die Altwohnungen die Friedensmieten bereits besteht und weitere Erhöhungen angeht sind.

Weil vorteilhafter unterscheidet sich das neue zuzählige Wohnungsbauprogramm zum Beamtenheimstättengesetz von obigem. Es ist sehr bedauerlich, daß das, was hier die Beamten sich selbst geschaffen haben, für die Arbeiterschaft nicht möglich sein soll. Oder doch? Gewiß! Durch Angliederung des Wohnungsanspruchs an die soziale Gesetzgebung. Das wäre das Schöne aller derer wert, die sich heute, bei der bestehenden Handlungsfreiheit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, um Dinge bemühen, die unter der Monarchie von der Partei als „Palliativmittel“ bezeichnet wurden.

Das Beamtenheimstättengesetz wird hauptsächlich eine Bau- und Sparkasse zur Grundlage haben. Das aus diesem gesetzlichen Sparabzug ersiehende Baukapital wird auf Grund einer Verlosung Hypotheken für Heimstätten geben. Die Sparrücklage erhält hier neuen Anreiz. Die Gehilfen der Arbeiterschaft hat den Vorzug, daß ohne jegliche Zuzahlungnahme von Mitteln des Reiches oder der Länder eine große Anzahl von Wohnungen geschaffen wird.

Für Sachsen hat sich in Dresden die Frauenwohnungs-fürsorge gegründet. So sehr jede Art Wohnungsbau zu begrüßen ist, so ist doch nicht recht ersichtlich, warum gerade Frauenwohnungs-fürsorge? Hier soll gewiß der Titel einen Anporn für die Frauen bilden — bezogen wird ja meistens der Mann. Zu gehen sind pro Mietzins und Jahr 4 M. Es werden Sparmarken a 1 M. auf einer Karte bis zu 25 M. gestellt, wozuf der Inhaber der Vorkarte an einer Verlosung teilnimmt, bei der jedes 40. Los gewinnt und dem Gewinner ein Darlehn zur Errichtung eines Eigenheims gewährt. Also auch hier der Wille, die Sparrücklage dem Wohnungsbau nutzbar zu machen. Sollte es nicht fertig gebracht werden, den Saugapparat Mietzinssteuer auf die Ersparung von zinslosem Sparkapital einzustellen und somit dem Volke als Eigentum zu erhalten?

Da ist der Bund für Heimatrecht mit dem Sig in Wöllnitz bei Jena, der durch eine von Herrn Dr. Hans Küntel selbst verfasste Schrift: „Häuserbau durchs Volk“, die breite Masse über die Wohnungsnot aufklärt. Der Bund ist ein rein ideelles Unternehmen. Das sehr lehrwerte Buch enthält eine Menge Beispiele und statistische Hinweise; es kostet 90 Pf. und ist bei Bezug von mehreren Exemplaren billiger. Jeder Käufer des Buches wird gebeten, sein Einverständnis mit dem Inhalte des Buches dem Verfasser in irgendeiner Form mitzuteilen, damit die Stimmen vom Verfasser gesammelt werden können.

Aus all diesem geht hervor, daß es notwendig ist, gestützt auf die Reichsverfassung, die Umgestaltung des Wohnungsanspruchs im allgemeinen im Auge zu behalten und in den gesetzgebenden Körperschaften dahingehend zu wirken. Das geschieht nicht, indem man auch ferner dem Volke ungeheure Summen zum Wohnungsbau abschöpft, im übrigen aber das Volk nichts zu sagen hat, ebensowenig Wohnrecht dabei erwirkt! Das im Artikel 155 der Reichsverfassung ausgedrückte Wohnrecht muß innerhalb einer sozialen Gesetzgebung erworben werden. Das ist möglich, wenn Artikel 156 hinzugezogen wird.

Leipzig.

Karl Link.

Wir können die in vorstehendem Artikel verfochtene Ablehnung des Wohnungsbauprogramms der freien Gewerkschaften, von dem wir schon in Nr. 88 unter „Rundschau“ einen kurzen Auszug gebracht haben, nicht als berechtigt oder zweckmäßiger im Interesse der Arbeiterschaft anerkennen. Denn mit einer Aufhebung der Hauszinssteuer wäre noch lange keine Sicherheit dafür gegeben, daß die Wohnungsmieten entsprechend niedriger und dadurch eine größere Sparrücklage gegeben wäre. Am jedoch den Lesern des „Korr.“ die Möglichkeit zu bieten, sich eingehender mit dem Problem der Wohnungsfrage und seiner

Lösung befassen zu können, seien nachstehend die von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften aufgestellten „Richtlinien für den Wohnungsbau“ etwas eingehender beleuchtet:

Die Vorschläge der Gewerkschaften für ein Mindestwohnungsbauprogramm, das am zweckmäßigsten für die nächsten fünf Jahre aufzustellen ist, gehen von der Tatsache aus, daß gegenwärtig in ganz Deutschland 800 000 Wohnungen zu wenig vorhanden sind. Zu dieser Gefährlichkeit kommt der jährliche Neubedarf, den man zurzeit mindestens mit 150 000 Wohnungen für Deutschland annehmen muß. Im einzelnen werden von den Gewerkschaften folgende Vorschläge gemacht:

Baumannfang: Um den jährlichen Neubedarf an Wohnungen zu ersetzen und die Erstellung der fehlenden Wohnungen durchzuführen, ist dahin zu wirken, daß von der

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Bauvorseher einzuziehen!

Wer diese statutarische Pflicht undachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen! (Siehe Druckverzeichniss in den Verbands-schreibungen auf den Seiten 47 bis 64).

Reichsregierung ein für die Länder und Gemeinden bindendes Mindestwohnungsbauprogramm geschaffen wird. Ein derartiges Mindestwohnungsbauprogramm für Deutschland hat nur die Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksschicht ins Auge zu fassen. Deshalb darf Arbeiter, Beamten und Angestellten nicht zugemutet werden, Zuschüsse aus eignen Mitteln zum Bau oder zur Beschaffung der Wohnungen zu leisten. Eine Ausnahme davon machen die Genossenschaftsanteile, die in der Ausführung der Kosten eine besondere Rolle spielen. Sie sollen jedoch in Raten gezahlt werden und einen Höchstbetrag von 500 M. nicht übersteigen. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Mieten auch vom 1. April ab nicht gesteigert werden. Eine solche Steigerung ist einmal angehts der deutschen Wirtschaftslage für die Gesamtbevölkerung und Lohnarbeiter nicht tragbar; zum andern reicht der jetzt den Hausbesitzern von der Miete für die Deckung der Unkosten verbleibende Betrag für eine ordnungsgemäße Wohnungsbewirtschaftung und Wohnungsunterhaltung vollständig aus. Das Wohnungsbauprogramm selbst muß davon ausgehen, daß jährlich der Bau von mindestens 250 000 Vollwohnungen möglich gemacht wird. Die einzelne Wohnung darf eine Wohnfläche von 100 qm nicht übersteigen. Die durchschnittliche Wohnfläche aller zur Errichtung kommenden Wohnungen soll je nach den bezüglichen Verhältnissen 60 bis 65 qm betragen. Nach Ablauf von zwei Jahren ist zu prüfen, ob die Durchschnittswohnfläche auf 65 bis 70 qm und nach weiteren zwei Jahren von 70 auf 75 qm heraufgehoben werden kann.

Finanzierung: Die Baukosten für eine Neubauwohnung von durchschnittlich 60 bis 65 qm Wohnfläche müssen im Reichsdurchschnitt mit 10 000 M. je Wohnung angelegt werden. Die Finanzierung findet wie folgt statt:

- a) Erste und zweite Hypotheken 40 Proz. des Gesamtwertes = 4000 M.
- b) Hauszinssteuerhypothek 55 Proz. des Gesamtwertes = 5500 M.
- c) Eigenkapital (Genossenschaftsanteil) 5 Proz. des Gesamtwertes = 500 M.

Reich und Länder haben in Gemeinschaft mit Gemeinnden die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit so sicherzustellen, daß die Mieten in diesen Neubauten höchstens 10 Proz. über die örtlich angemessenen Friedensmieten hinausgehen. Die Tilgung der Hauszinssteuerhypothek ist so lange auszusparen, bis es die Wirtschaftslage Deutschlands gestattet, die Mieten im allgemeinen auch in den Mietwohnungen entsprechend zu erhöhen. Der Kapitalbedarf für ein Mindestwohnungsbauprogramm von 250 000 Wohnungen stellt sich unter Zugrundelegung der oben mitgeteilten Ziffern wie folgt dar: auf die ersten und zweiten Hypotheken (250 000 × 4000) entfallen 1 Milliarde Mark, auf die Hauszinssteuerhypotheken (250 000 × 5500) 1375 Millionen Mark, und auf das Eigenkapital (250 000 × 500) 125 Millionen Mark. Das ergibt eine Summe von 2,5 Milliarden Mark. Der ersten und zweiten Hypotheken sind in erster Linie dem deutschen Kapitalmarkt zu entnehmen. Der fehlende Betrag ist durch die Hypothekenbanken und die sonstigen Kreditsinstitute aufzubringen. Weiter sind die Träger der sozialen Verbesserungsanstalten zu veranlassen, ihre Kapitalanlagen in erster Linie dem Wohnungsbau zuzuführen. Die erstgestellten Hypotheken sollen zu einem Zinsfuß von 6 Proz. eingesetzt werden. Hierzu kann eine Tilgung von 1 Proz. jährlich treten. Soweit die Zinsausgaben dieser ersten Hypotheken durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht auf 6 Proz. gesenkt werden können, ist den Geld gebenden Anstalten gegebenenfalls eine gewisse Zinsbilligerung zu erstatten. Die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken sind auf Grund des Reichsgesetzes über den Geldentwertungsausgleich beim bebauten Grundbesitz aufzubringen. Soweit die Einnahmen nicht ausreichen, muß auf Anleihen zurückgegriffen werden.

Hauszinssteuer: Um das Programm durchzuführen, ist erforderlich, daß 25 Proz. der Friedensmiete rektlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Voraussetzung ist, daß die Erhebung von 25 Proz. der tatsächlichen Friedensmiete von allen bebauten Grundflächen für die Finanzierung des Wohnungsbaues durch Reichsgesetz sichergestellt wird. Aus dem Hauszinssteuerertrahmen sind dem Reich 30 Proz. zur Bewirtschaftung als Ausgleichsфонд und zur Unterstützung sonstiger, den Bau von Volkswohnungen fördernden und verbilligenden Maßnahmen zu überweisen. Den Gemeinden verbleiben 70 Proz. zur eignen Verwertung im Sinne des Bauprogramms. Bei den Großstädten kann angeordnet werden, daß 25 Proz. der ihnen zur eignen Verwertung überlassenen Mittel zur Förderung des Siedlungsanspruchs (Dezentralisation des Siedlungsanspruchs in Verbindung mit vorgelagerten Gemeinden und Kreisen) Verwendung finden müssen. Reich und Länder und Gemeinnden haben für den Wohnungsbau billiges Baugelände entweder im beschränkten Eigentumsverhältnis oder im Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen. Verfügungen sind nicht über eigenes Gelände, so ist im vereinfachten Enteignungsweg zu angemessenen Preisen zu enteignen.

Rationalisierung: Von ganz besonderer Bedeutung ist bei der Durchführung des Bauprogramms die Einsparung von Baukapital durch den Serienbau, die Typung und die Normung. Weiter ist es notwendig, daß die Bauherren im Sinne des Bauprogramms (Städte, Gemeinden, gemeinnützige Gesellschaften usw.) bei der Herausbringung der Bauaufträge engste Fühlung untereinander halten, um das Hochtreiben der Preise nicht zu unterbinden, sondern sie durch eine bewußte Zusammenfassung der Bauherrnkraft gegenüber den Kartellen und Syndikaten zu senken.

Diesen gewerkschaftlichen Richtlinien für den Wohnungsbau stellen die Spitzenverbände der deutschen Industrie und des deutschen Handwerks, also die Vertreter der Privatwirtschaft, Anfang Dezember eine Entschliessung gegenüber, in der die Befestigung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungs-

Such! diese Schriftsteller . . .

Vor kurzem brachten die „Breslauer Neuesten Nachrichten“, die größte, verbreitetste bürgerliche Tageszeitung von Breslau, wohl auch von Schlesien, einen „Reklame- unter-dem-Strich-Artikel“ für Alfred Polgars literarische Neuerscheinung „Druckfehler von oben“. Unter dem Vorlauf: „Große Volksschaft für alle literarischen Genießer“ . . . bringt dieses Blatt auszusungsweise mit Erlaubnis des Verlags (Ernst Rowohlt, Berlin) in diesem Feuilleton einiges aus diesem neuen Band Polgars. Im folgenden das Kapitel „Druckfehler“, weil es eine Spitze gegen uns Schriftsteller hat, uns also besonders „was angeht“:

Gehobenes bei seinem Übergang in Zeitungsdruck erleidet wunderliche Veränderungen, deren Unheimliches es ist, daß ihnen eine gewisse rätselvolle Gesetzmäßigkeit innewohnt.

Manches kann ich mir ja erklären, zum Beispiel das mit dem Beistrich. Der Setzer bedient sich verumfänglich der Einfachheit halber einer Art Kommadeische (gebaut wie eine Zuderröhre), aus der er Beistriche über den fertigen Satz streut. Wo sie eben hinfallen, da schlagen sie Wurzeln und haften. Wie gartes Unkraut, das aus Mauerfugen spriest, blühen sie zwischen den Worten.

Aber wie ist das mit den Wärsäten? Wie kommt es, daß sie im Druck ganz wo anders stehen, als wo sie im Manuskript, durch den Beginn einer neuen Zeile und überdes durch einen deutlichen Satz leuchtlich gemacht, standen? Jeder Setzer, ja sogar jeder Redakteur weiß doch, daß die Wirkung des Gedruckten, außer von ein paar andern Kleinigkeiten, auch von den Klempen und Säuren abhängt, zu denen das Druckbild den Leser nötigt. Welche Bosheit, diese Pausen willkürlich zu verwischen oder dort hineinzuhängen, wo sie, eng Zusammengeschlagene

auseinanderreißend, den Wutkreislauf des Textes gemein unterbrechen! Ich kann nicht glauben, daß die gutartigen Zeitungen, für die ich schreiben ich das Vergnügen habe, mit solch so tun. Weist also nur anzurechnen, daß es rein formal gestrichliche Erwägungen sind, von denen die Offizin bei der Verteilung des Schwarzen auf dem Weisheit, das heißt bei der Zusammenfassung des Textes in größere und kleinere Zeilenhäufchen sich leiten läßt. Meine Artikel zum Beispiel werden offenbar durchaus in Hinsicht auf die optische, rein ornamentale Wirkung des Druckbildes abgeteilt, so zwar, daß ihr Inhalt auch denen, die nicht lesen können, ja vor allem denen, ästhetische Freude bereitet.

So ein Schriftsteller hat es ja, das gebe ich zu, nicht leicht. Man zwingt ihm oft Sachen auf, die seiner innersten Natur ganz und gar zuwiderlaufen. Aber er wehrt sich! Verwahren Sie einmal, ich mit dem Wort „tomisch“ hineinzulegen. Im Druck wird doch immer, auch wenn Sie das „s“ in einem eingeschriebenen Brief mitgeföhrt haben, „tomisch“ stehen. Das Komische ist nun einmal für den Setzer das Komische, und nichts wird ihn von dieser Weltanschauung — die mir ja tief sympathisch ist — abbringen.

Zu fäherem Scheitern ist auch das Unternehmen verurteilt. Ein „Kompliment“ in die Zeitung schmuggeln zu wollen. Es wird immer ein „Kompliment“ daraus. Setzer sind höfliche Leute. Sie sagen: „Gott grüß die Kunst!“, und wohl einer artigen Tabortion ihres Berufes getreu, „Excusez“, und wo sie ein Kompliment anbringen können, tun sie es.

Im allgemeinen will ich ja über Druckfehler nicht klagen. Ich bin kein Pedant. Wenn die Zeitung den Schriftsteller, den ich beehrlich Dymow schrieb, beehrlich Dymaro druckt, lieber Himmel, das ist Geschmackssache. Sie wird schon wissen, warum. Und geringfügige Text-

abweichungen wie „Genil“ statt „Detail“, „geschlechtlich“ statt „geschichtlich“, „Kuporen“ statt „Kuhladen“, „Karenschhaus“ statt „Karenschhaus“, machen die Diktion nur fästiger, so wie auch fehlende Zeiten nur der Ballung zugute kommen. Es besteht hier überdes immer die Chance, daß der Leser, im geborenen Satz ratlos herumstolpernd, nicht den Autor, sondern sich für einen Trottel hält. Eine Chance, von der bekanntlich eine literarische Richtung der letzten Zeit jahrelang gelebt hat, und zwar gar nicht schlecht!

Manche Mängel des Talents wurden schon mehr als ausgeglichen durch Defekte des Drucks, und oft sind es allein die Setzer, die dem Text den verwirrenden Opalganz geben, den der Schriftsteller aus eigenem ihm nie zu geben vermocht hätte.

Klagen wir nicht über Druckfehler. Man weiß nicht, wozum man tief wird.

Es ist ja nichts Neues, daß man uns Schriftsteller für die Druckfehler verantwortlich macht. Wenn das aber Leute tun, die „schonbar“ sehr gut informiert sind über traditionelle Sitten und Gebräuche der Schwarzklunker (durch Studien an der Quelle in die Industrieroman etwa?), dann muß festgehalten werden, daß diese Kenntnisse sehr große Lücken aufweisen. Wer wäre denn aber sonst verantwortlich zu machen??

Der Grundstein zum Druckfehler ist zu 90 Proz. zu suchen in der „Sandstrich“ des Autors, und meistens dann, wenn dieser ein gefahrter Literat ist. Diese leisten sich im Schmeieren desartiges, daß es oft einen Stein erweichen könnte, wenn man das arme Setzerlein verzweifend in solchem Manuskript umfäheren sieht, wenn das Corpus delicti durch die ganze Offizin wandert, ohne daß die Hieroglyphen entziffert werden können. So haben die Herren Autoren

wesens gefordert wird. Insbesondere wird sofortige Beseitigung des Wohnungsmangelgesetzes und damit der Zwangsbewirtschaftung der Wohn- und gewerblichen Räume durch die Wohnungsämter verlangt, weiter die Angleichung der Mieten in alten und neuen Räumen mit möglicher Westleistung. Soweit für den Ausgleich von Nachfrage und Angebot auf dem Wohnungsmarkt Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln notwendig sind, ist zu prüfen, ob sie nicht zweckmäßiger in Form von Zinszuschüssen durch Herausgabe von Kapitalien gewährt werden. Die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine öffentlich-rechtliche Rente lehnen die Verbände unter allen Umständen ab.

Die deutsche Privatindustrie gibt mit dieser Entschlebung nicht nur eine Antwort auf das Wohnungsbauprogramm der freien Gewerkschaften, sie will zugleich einen Schlag gegen die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit auf dem Bau- und Wohnungsmarkt führen. Man ist heute wohl allgemein der Auffassung, daß einmal die Zwangsbewirtschaftung auf dem Wohnungsmarkt aufhören muß. Das liegt auch im Interesse der Freizügigkeit der Arbeiterschaft, die in der umgestellten Produktion eine größere Bedeutung gewinnen wird als es früher der Fall war. Die Gewerkschaften haben nun bis ins einzelne ein Bauprogramm ausgearbeitet. Führt man dieses Programm aus, wofür alle Voraussetzungen gegeben sind, so wird man ohne Zweifel den Bauprogramm wieder in Ordnung bringen, was ganz von selbst zu einer Reorganisation des Wohnungsmarktes führen muß. Das ist aber das Ende der Zwangsbewirtschaftung. Demgegenüber betrachtet man das Programm der Spitzenverbände der deutschen Industrie und des deutschen Handwerks. Sie warten nur mit Forderungen auf. Aber mit Forderungen kann man keine Häuser bauen. Ihre Wünsche laufen nur darauf hinaus, die Vormacht des privaten Kapitals auf dem Bauprogramm zu sichern. Das private Kapital kann aber keine oder nur zu teure Häuser bauen, wie die letzten Jahre zu Genüge bewiesen haben. Mit Hilfe des privaten Baukapitals ist also ein Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt nicht zu erzielen. Man würde darum, wenn man das private Kapital durch gesetzliche Maßnahmen begünstigt, eine überhöhte Miete durchdrücken und verewigen. Mit einem Wort gesagt: Das Bauprogramm der Privatindustrie kann heute auf dem Bauprogramm und auf dem Wohnungsmarkt keine Ordnung schaffen. Dahin kann nur eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Dinge führen.

Unter der Entschlebung, die nach unserer Auffassung stark von der Auffassung des Reichsverbandes des deutschen Hausbesitzes diktiert ist, stehen u. a. die Namen des Deutschen Industrie- und Handelslages, des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Zentralsverbandes des deutschen Großhandels. Wir haben nun schon des öfteren erlebt, daß man uns des lieben Friedens willen unter ähnlichen Entschlebungen Namen setzte, die wirklich weitbildende Männer in den genannten Verbänden nicht billigen. Das scheint uns auch hier der Fall zu sein. Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, daß die billigeren Wohnungsmieten, die nicht zu Lasten des von ihnen Schulden befreiten Hausbesitzes, sondern zu Lasten der Zufallsbesitzer gehen, eine der wenigen Vorteile der deutschen Industrie und des deutschen Handels ist. Die Männer von der deutschen Industrie und vom deutschen Handel werden mit uns der Meinung sein, daß die Wünsche des deutschen Hausbesitzes durchweg auf eine Übersteigerung der Mieten hinauslaufen. Eine Übersteigerung der Mieten bedeutet eine Steigerung des deutschen Preisstandes und eine Verknappung der deutschen Kaufkraft. Wie sich das auf unsern Außenhandel und auf unsern Binnenmarkt auswirken dürfte, braucht hier wohl nicht erörtert zu werden. Wir haben also im Interesse unfrer Wirtschaft gar keine Veranlassung, das private Baukapital zu protegiere. Eine solche Begünstigung würde uns wirtschaftlich sehr schädigen.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Erhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angelegenheiten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung und die Erwerbslosen

Die anhaltende Arbeitslosenkrise hat auch die Frage der Erhaltung der Anwartschaft der Erwerbslosen zu den Leistungen der Sozialversicherung zu einer brennenden gemacht. Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittingkarte verzeichneten Anstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungs-pflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Die Anwartschaft in der Angelegenheitenversicherung erlischt, wenn nach dem Kalenderjahr, in dem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der nächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt sind. In der Angelegenheitenversicherung gelten alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1923 als aufrechterhalten ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig Beiträge oder kein Beitrag entrichtet wurde. Vom Jahre 1924 an muß jedoch die vorstehend angegebene Mindestzahl von Marken pro Kalenderjahr verwendet werden, um die Anwartschaft zu erhalten. Freiwillige Beiträge dürfen für mehr als ein Jahr rückwärts nicht entrichtet werden. Insofern aber als freiwillige Beiträge zur Aufrechterhaltung einer bedrohten Anwartschaft erforderlich sind, können sie innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet werden, die dem Kalenderjahr der Fälligkeit der Beiträge folgen. Fehlende Marken für 1924 können demnach bis zum 31. Dezember 1926 noch rechts-gültig nachverwendet werden.

Die Erwerbslosen waren durchweg außerstande, die vorgeschriebene Mindestzahl von Marken zu beschaffen, so daß in zahlreichen Fällen der Verlust der Anwartschaft eintrat. Dieser Zustand war unerträglich und bedurfte unbedingter Änderung.

Es wurde deshalb der Vorschlag gemacht, daß, ähnlich wie bei Krankheitszeiten, Zeiten der Erwerbslosigkeit als anwartschaftserhaltende Beitragszeiten zu gelten haben. Nach § 1279a R.V.D. kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, in welchen weiteren Fällen eine Anrechnung von Beitrags-wochen stattfindet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Gegen eine Ausdehnung der bisherigen Bestimmungen auf Zeiten der Erwerbslosigkeit wandten sich die Landesversicherungsanstalten sowohl aus finanziellen wie auch verwaltungstechnischen Gründen. Diesen Einwänden hat der Reichsarbeitsminister bereits in seinem Erlass vom 5. Oktober 1926 insofern Rechnung getragen, als er den Fürsorgestellen dringend empfahl, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft nicht verloren geht und die fehlenden Marken aus Fürsorgemitteln zu verwenden. In dem Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember 1926 ist nunmehr eine gesetzliche Grundlage geschaffen über die Art der Erhaltung der Anwartschaft. In einem neuen § 26a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge heißt es, daß die Gemeinde aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Angelegenheiten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung der Erwerbslosen die Beiträge (Anerkennungsgeld) zu entrichten hat, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind.

Jeder erwerbslos Kolleg Kollege prüfe deshalb sofort den Inhalt seiner Karte daraufhin, ob die obengenannte Mindestzahl in der vorgeschriebenen Zeit vorhanden ist. Gebehenfalls wende man sich zwecks Ergänzung der Markenanzahl unter Berufung auf obiges Gesetz unverzüglich an die Erwerbslosenfürsorgestelle.

und Zeitungsartikelschreiber schon hier übersehen: daß hinter dem Seher die Welt "Denkum" knallt! — Philanthropie? — (Wir Schriftsteller haben für die „Handschriften“ besonders drastische Bezeichnungen; hier empfiehlt sich weiteres, „Studium an der Quelle!“). „Das steht wieder mal aus, als wäre 'ne Sonne über's Papier gelaufen“ und ähnliche Seufzer kann man täglich in den „Kunsttempeln“ hören. Daß der Seher mal einen Einzug dort macht, wo ein solcher nicht „angehakt“ ist und umgelenkt — nun, auch das kann man ruhig der „Deutschheit“ des Manuskripts zugute halten. Und die Wortprägung „Kommunikation“ soll einen guten Witz illustrieren. Aber es wird uns Schrift-seher schon zugestanden werden müssen, daß wir in bezug auf Orthographie ganz Erklecktes leisten. Wenn aber gelehrte Herren ihre eigene Rechtschreibung, ihre eigene Zeichensetzung haben, sich von persönlichen Grundregeln leiten lassen, dann dürfen sie eben nicht für die Zeitung schreiben, oder müssen es sich, ohne zu wehklagen, gefallen lassen, wenn der Korrigierkitt seines Amtes wartet.

So wenig eine Zeitung eine Hausorthographie haben können, kann sie auch eignen Rechtschreibungs-ansatzungen des Artikelschreibers nicht gerecht werden, sondern muß sich eines guten Buchdruckerdeutsch bedienen, welches im Duden verankert liegt. Zuvor, für uns ist immer noch ein Duden maßgebend (wobei freilich nicht abgesehen werden kann, daß sich auf in diesem über dieses und jenes streiten ließe. Auf eine umfassende, durchgreifende Reform muß auch von unserer Seite aus hingearbeitet werden. Warum Gtwawirthe für Preußen, Bayern, Österreich?). Wenn aber auf diesem Gebiete anarchoistische Zustände herrschen: Warum, ihr Herren Autoren, uns Schrift-

seher dafür verantwortlich machen wollen? Würde ich nicht, daß Herr Polgar und Herr Dr. P. Riesenfeld (Breslau) zwei verschiedene Persönlichkeiten sind, wäre ich versucht, zu glauben, diese beiden seien identisch miteinander. Was die Schriftseher anlangt, bzw. die Meinung beider über diese in der Parallele zum Druckschreiber, sind sie eine Seele; brachte doch, vor Jahresfrist etwa, in der Breslauer linksdemokratischen Wochenszeitung „Die freie Meinung“ Dr. P. R. in einem Artikel „Mein literarischer Tod“ dieselbe Ansicht zum Ausdruck. Diese beiden Herren besitzen „eine große Jynismusbildung, gebaut wie eine Salzbißche“, die sie ausgerechnet auf uns Schriftseher austreten; Zweck: uns das sowieso veraltene Leben noch mehr zu verfluchen!

Dem Faß wird aber der Boden ausgeflogen, wenn behauptet wird, ein Schriftseher wisse mit dem Wort „kosmisch“ nichts anzufangen. (Kollegen, merkt ihr, was für Dummmirale wir sind!) Das zielt auf unser Wissen, unsere Bildung. Wir Schriftseher können nun leider keine Hochschulbildung nachweisen, aber was die Volkskunde uns vor-enthielt, haben wir uns autodidaktisch angeeignet; auch kosmischkosmisch!

Nun, „man weiß wirklich nicht, wovon man tief wird“. Wichtig! Nur mutet es kosmisch (oder kosmisch?) an, wenn Autoren (wie schon erwähnt, gut informiert...) die Bücher und für die Zeitung schreiben — und zwar nicht das erste-mal! — keine Ahnung haben über den Vorgang, bis ihre Aufzeichnungen als Druckerzeugnis erscheinen. Denn, wüßten sie es, dann wüßten sie auch etwas von Haus-korrekturen und dieser Neft usw., und würden nicht dem Seher alles in die Schuhe schieben. Studium, meine Herren, mehr Studium! D s w. S t r e u b e l (Breslau).

Das genannte Gesetz bringt neben der vorstehend ge-schilberten wichtigen Änderung noch eine Erweiterung des § 7 Absatz 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Dieser behandelt die Anrechnungsfreiheit bestimmter Einkünfte auf die Erwerbslosenunterstützung. Ziffer 2 sah bis-her nur die Anrechnungsfreiheit des Stillegebudes aus der Wochenhilfe und der Wochenfürsorge vor, jetzt hat die Ziffer 2 die Fassung erhalten, daß die gesamten Leistungen der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe aus der Reichs-versicherung sowie die Leistungen aus der Wochenfürsorge auf Grund der Verordnung über Fürsorgepflicht von der Anrechnung befreit bleiben.

Bekanntlich ist die Gewährung der Erwerbslosenunter-stützung trotz Beitragsleistung davon abhängig, daß sich der Erwerbslose in bedürftiger Lage befindet. Alle Versuche der Gewerkschaften, diesen unerträglichen Zustand zu be-seitigen, blieben erfolglos. Der Reichsarbeitsminister wurde lediglich ermächtigt, eine Milderung in der Handhabung der Bedürftigkeitsprüfung herbeizuführen. In dem Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 10. Dezember 1926 ist eine diesbezügliche Vorchrift aufgenommen. Sie lautet wörtlich: „Der Reichsarbeits-minister erläßt mit Zustimmung des Reichsrats Vorschriften, durch die eine gleichmäßige Prüfung der Bedürftigkeit sichergestellt wird und Härten ausgeschlossen werden. Er kann hierbei insbesondere erstens den Kreis der Familien-angehörigen, deren Einnahmen bei der Prüfung der Be-dürftigkeit des zu Unterstützenden zu berücksichtigen sind, einschränken, zweitens den Umfang der Anrechnung ab-weichend von den Absätzen 1 bis 3 bestimmen.“ P. Lo.

Korrespondenzen

Lingen-Meppen. Unser Ortsverein hatte seine Mitglieder nebst Damen am 13. November zu einem gemächlichen Abend eingeladen. Zahlreich war man dieser Aufforderung nachgegangen. Nach einem einleitenden Musikstück der sich in liebevoller Weise zur Verfügung stellenden Hauskapelle unseres Kollegen Hake ergriff der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Buche, das Wort zu seiner Begrüßungsrede, in deren Verlauf er den Werdegang der Mitglieder des Lingen-Meppen darlegte. Seine Ausführungen schloß er mit einem Teugelobnis zum Verbands. Nun wuschelten in bunter Folge musikalische Vorzüge und gefangliche Darbietungen einiger Kollegen einander ab. Auch wurde ab und zu ein kleines Täuschen arrangiert. Nur allzu reich rüdte die Polizeikommission heran, und man trennte sich in dem Bewußtsein, schöne Stunden im luftigen Buchdruckerteufe verbracht zu haben. Allen Mitwirkenden des Abends sei auch an dieser Stelle gedankt.

Linneburg. Unsere Herbstbesitzsammlung am 14. November fand in Harburg statt. Betreten waren sämtliche Orte. Vom Verbandsvorsitz und zugleich als Referent des Tages war Kollege Otto Göhne (Berlin) anwesend. Als Vorsitzender des Tagvorstandes war Kollege Ehrhardt (Hannover) erschienen, der in seiner Eigenschaft als Gauksassierer am Tage vorher Klasse und Bilder des Bezirks-kassierers geprüft hatte. Nach Begrüßungsworten des Bezirksvorsitzenden Wichele und des Vorsitzenden Bang-bein (Harburg) wurden die ersten Punkte der Tages-ordnung schnell erledigt. Gauksassierer Ehrhardt gab einen Bericht über den Befund der Bezirksklasse und die Art der Geschäftsführung des Bezirkskassierers Erbe, die er als mufertüchtig und vorbildlich lobte. Kollege Göhne referierte sodann über das Thema „Gewerkschaftliche Zeitfragen“. Die Aufmerksamkeit der Versammlung und der lebhafteste Beifall am Schluß des Vortrages zeigten, daß der Referent ein Thema ausführlich behandelt hatte, das allen Kollegen viel Neues über die Ursachen unserer heutigen Wirtschaftskrise brachte. Im Sinne des Referenten zur Behebung dieser Krise beizutragen, muß Pflicht aller Kollegen sein. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung gab der Bezirksvorsitzende einen Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz des Gauves Hannover. Als Ort der Frühjahr-Betriebsversammlung wurde Lauenburg a. d. E. bestimmt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Vorschlag gemacht, vom Bezirk Linneburg eine Fahrt nach Berlin zur Bestätigung des Verbandshauses zu veranstalten, was allseitige Zustimmung fand. Die weitere Ausarbeitung dieses Planes wurde dem Vorstand übertragen.

Magdeburg. Unsere Besitzsammlung am 16. November hatte wiederum nur schwachen Besuch aufzuweisen. Einleitend teilte der Vorsitzende mit, daß sich leider Kollegen finden, die der Ausfüllung der vom Verband benötigten Statistik Schwierigkeiten entgegensetzen. Dem Vorstand gemeldete Fälle von Schwarzarbeit würden nachgeprüft und diese Schädlinge unseres Gewerbes werden eindringlich verwahrt, da in erweisen Fällen die strenge Handhabung unfrer Statuts die Günder schwer treffen dürfte. Ein Nebener bezeichnete es als ungesundem Zustand, daß unsre Vierteljahrsabrechnungen dauernd ein Defizit der Orts-kasse aufweisen und wünschte, daß der Ortsvereinsbeitrag erhöht werde. Dem wurde von anderer Seite wider-sprochen und der jetzige Beitrag für genügend hoch erklärt. Vom Vorstandesseite wurde angeführt, daß die Ausgabe von Schlafmarken an Durchreisende im dritten Quartal allein die Summe von etwa 600 M. erforderte, wodurch die Orts-kasse sehr belastet würde. Unter „Zarifischem“ wurde auf die Denkschrift des Buchdrucker-Vereins hingewiesen, worin den Staats- und Stadtdruckerei energisch zu Weide gegangen wird. Die Mitteilung, daß seitens einiger Kollegen ein reichlich Maß überstanden ge-leistet und teilweise sogar Sonntags gearbeitet wird, rief Erregung hervor, und die Versammlung sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Kollegen der Verbesserung des Vorstandes zur Einschränkung der überarbeiteten zwecks Einstellung Erwerbslosor nachkommen. Kurz gestreift wurde der Werdegang und Verlauf eines Konfliktes bei einer hiesigen Firma. Allseitig anerkannt wurde die Einigkeit der betreffenden Kollegen, die gezeit habe, daß wirksame Solidarität in unfrer Organisation immer noch vorhanden sei. Unter „Verschiedenem“ wurden

die Mitglieder erlucht, schon jetzt zu rüsten zum Besuch unseres Verbandsheimes am Anfang des nächsten Jahres.

München. In unserer Versammlung am 22. Oktober hielt Herr Schriftsteller Otto Graf einen interessanten Vortrag über: „Die englische Krise“ (unter besonderem Eingehen auf die Bergarbeiterbewegung). Der Vortragende schilderte die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Englands vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, alle Kräfte des Landes, die mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung zusammenhängen. Er charakterisierte auch die englische Weltverhältnissenpolitik und die sich nun regenden Selbstabgrenzungsbestrebungen der englischen Dominien, die auch für deutsche Kreise sehr beachtenswert sind. In der Aussprache wurde u. a. bemerkt, daß sich die Gewerkschaften im allgemeinen mehr um weltwirtschaftliche Probleme kümmern sollten, und verlangt, daß auch einmal ein objektiver Vortrag über Sowjet-Rußland gehalten werde. Außerdem wurde zehn Aufnahmegebühren zugestimmt und neun Kollegen wegen Resten ausgeschlossen. Die Abrechnung über das zweite Vierteljahr der Orts- und Gaukasse wurde genehmigt, beiden Kassenrenten Entlastung erteilt und noch einige lokale Angelegenheiten erledigt. — In einer außerordentlichen Generalversammlung am 19. November wurde nach kurzer Aussprache einstimmig beschlossen, drei Extrabeiträge zu je 50 Pf. zu erheben, um für die Arbeitslosen, Kranken und Invaliden eine Weihnachtsbesende ausgeben zu können. Durch die große Arbeitslosigkeit und Krankheit ist die Ortskasse zu sehr in Anspruch genommen worden, so daß es ohne Extrabeitrag nicht möglich wäre, außerordentliche Unterstützungen zu gewähren. Der Punkt „Arbeitslosigkeit und Überstunden“ löste eine längere Aussprache aus, deren Ergebnis war, daß dem Ortsvorstand rüchdischlose Befähigung des Überstundenunwesens zur Pflicht gemacht und gefordert wurde, daß in allen Druckereien die 48-Stunden-Woche eingeführt wird. Im Zusammenhang mit dieser Aussprache wurden auch für die nächste Tarifberatung dem Gehilfenvertreter Anregungen gegeben, die eine Änderung der in Frage kommenden Festlegungen verlangen. Auch in dieser Versammlung wurden fünf Kollegen aufgenommen. Der Rechnungsschluß über das dritte Vierteljahr der Ortskasse wurde einstimmig genehmigt. Zu Beginn der Versammlung wurden fünf verstorbenen Kollegen und des verstorbenen Prinzipals Graf Ehren gedacht. — Den Abschluß der Generalversammlung am 19. November bildete die Ergründer der Kollegen Karl Reichenbach und Herbert A. O. H. F. für 50jährige Verbandszugehörigkeit. Kollege S. O. L. D. n. erwiderte ihnen namens des Ortsvereins und Kollege Hemmerich namens des Gau- und Verbandsvorstandes ehrenbe Worte der Anerkennung für treue Ausarbeit in der Organisation und überreichte ihnen Diplome und Geschenke. Der Buchdruckerverband leitete den Akt mit Gesangsvorträgen ein und sang auch noch am Schluß zwei Lieder.

München. (Korrekturen.) Am 18. November fand eine aufgesuchte Versammlung statt, die sechs Aufnahmefähige zum Mitgliedschaft und dann Kenntnis von den Mitteilungen der Zentralkommission und der auswärtigen Ortsgruppen nahm. Die darin zum Ausdruck kommenden Anregungen fanden Zustimmung. Der Kassenbericht über das dritte Vierteljahr wurde genehmigt. Kollege W. A. D. J. hielt einen interessanten Vortrag über: „Trennungen in fremden Sprachen“, der einen regen Meinungsaustausch auslöste. Eine vom Verein gepflogene Umfrage über Befähigung von Nichtbuchdruckern als Korrektoren wurde behandelt; diese ergab, daß in einigen Fällen abgebaute Beamte und kriegsbeschädigte andre Herren als Korrektoren verwendet werden. Abhilfe soll gesucht werden.

M. Gladbach. In unserer Versammlung am 7. November wurde wie üblich durch einige Vorträge der Kollegen-gesangsabteilung eingeleitet. Sie wies sehr guten Besuch auf. Vorsitzender Holz brachte verschiedene wichtige Mitteilungen zur Kenntnis. Der Kassenbericht über das dritte Quartal erstattete Kassierer Rixberger. Es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Ein Antrag des Vorstandes auf Bewilligung von Mitteln zur Abhaltung eines Deutschunterrichts für die Lehrerschaft, an dem auch alle Kollegen teilnehmen können, wurde genehmigt. Dann folgte ein Referat des Kollegen L. O. J. n. (Köln): „Unser Verband in Gegenwart und Zukunft“. Dieses Referat bildete den Kernpunkt der Versammlung. Nachdem der Redner die kommenden Tarifverhandlungen gestreift und die mutmaßlichen Wünsche der Prinzipale darzulegen hatte, forderte er die Kollegen auf, ihrer beruflichen und geistigen Fortbildung höchste Pflege angedeihen zu lassen und ihrer Berufsorganisation tatkräftige Mitarbeit zu leisten. Reicher Beifall und Dankesworte des Vorsitzenden dankten dem Redner für den vorzüglichen Vortrag.

Offenburg a. N. In unserer Versammlung am 15. November gab nach Mitteilung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten unser Kassierer zu der gedruckt vorliegenden Abrechnung einige kurze Erläuterungen, worauf ihm einstimmig Entlastung erteilt wurde. Ein Vortrag des Kollegen Grünwald (Frankfurt a. M.) über „Erwerbslosensicherung“ fesselte die Anwesenden bis zum letzten Wort. Schade, daß das Auditorium nicht noch größer war. Den englischen Bergarbeitern wurden als zweite Rate 50 M. zur Weihnachtsbesende der Kinder Erwerbslosensicherung 100 M. bewilligt. Auch unsere eigenen Erwerbslosensicherung nicht leer ausgehen. Am dem Restantenwesen etwas zu steuern, wurde bekanntgegeben, in Zukunft wieder eine Veröffentlichung ihrer Namen ohne jede Mahnung vorzunehmen. Verschiedene Monita über „Büchergilde“ und „Typographische Mitteilungen“ beschlossen die Sitzung.

Offenburg. Dankesgefühl zwingt uns die Feder in die Hand, um eines lieben, treuen Kollegen, der uns am Allerheiligentag zum letzten Male die Hand zum Abschied reichete, auch an dieser Stelle ehrend zu gedenken. Kollege Witzel, langjähriger Vorsitzender des Ortsausausschusses Offenburg des DVWB, weit über unsern Kreis hinaus durch seine aufopfernde Gewerkschaftsarbeit bekannt, verließ uns, um drüben in Amerika für sich und seine mit-ziehende Familie ein seinen außergewöhnlich großen Fähigkeiten entsprechendes besseres Los zu suchen. Aus diesem An-lasse veranstaltete unser Ortsverein eine interne Abschieds-

feier. Ihr zahlreicher Besuch brachte dem Scheidenden die für ihn bestehende herzlichste Sympathie überzeugend zum Ausdruck. Ortsvereinsvorsitzender Engelhardt würdigte die großen Verdienste des scheidenden Kollegen in der Gewerkschaftsbewegung, er dankte ihm namens des Ortsvereins für all das, was er als immer hilfsbereiter Kollege und Mensch getan hat, und überreichte ihm dem mit gesundem Unternehmungsgestirne ausgestatteten Auswanderer als äußeres Dankeszeichen ein schönes Geschenk sowie einen künstlerisch prachtvoll geschaffenen Geleitbrief in Buchform, in dem sein gerader, aufrechter Charakter, seine geleistete Arbeit und sein Streben ehrend gewürdigt wird. Unser aller Wunsch ist der: Möge der auswandernde Kollege B. Stürzel drüben in seiner neuen Heimat seinen Wagen mit behaglich sehen durch ein gutes Fortkommen und eine bessere Zukunft!

Allgemeine Rundschau

Nachbarnwerte Beispiele. Die Firma Paul Hug & Co. (Verlag der „Republik“) in Rützingen bewilligte ihrem Personal wie in den letzten Jahren auch diesmal einen halben Wochenlohn als Weihnachtsbeihilfe. — Die Waisengaus-Buchdruckerei (Verlag des „Hannauer Anzeigers“) in Hanau a. M. brachte für das gesamte kaufmännische und technische Personal pro Kopf einen Wochenlohn bzw. den entsprechenden Teil des Monatsgehaltens als Weihnachtsgehalt zur Auszahlung. Im Herbst war der gleiche Betrag ebenfalls gewährt worden zur Bekämpfung des Winterbedarfes an Holz, Kohlen usw.

Berliner Gehilfenprüfungen. Anmeldungen zu den Gehilfenprüfungen der im April aussernden Lehrlinge (Seher, Drucker, Stereotypen, Galvanoplastiker und Stempelschneider) aus dem Stadtkreis Groß-Berlin nimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Buchdruckereiführer Alfred Jorsberg, in Firma M. Birlinghofen, Berlin NO 18, Wilmbergstraße 17, vom 11. Januar n. J. an jeden Dienstag von 8 bis 6 Uhr entgegen. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: Ein selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währt, das Abgangszeugnis der Pflichtfortbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 10 M. (Sendungen durch die Post nicht zu empfehlen, da nur persönlich abgegebene Gesuche sofort erledigt werden.)

Krankentafelungen. Wie uns der Vorstand der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe mitteilte, ist der Verfasser des Aufhanges über „Krankentafelungen“ in Nummer 100 kein Mitglied dieser Kasse.

Buchdrucker als Gesinber. Eine neue und sehr praktische Erfindung für die Beretzterezung hat ein Altenburger Buchdrucker gemacht, der mehrere Jahre bei der Thüringer Landespolizei war. Er hat seine praktischen Erfahrungen in der Regelung des immer mehr anwachsenden Verkehrs auf die Verwendung einer Handflammlampe übertragen. „Das Signalgerät“ gibt selbstständig die roten und grünen Lichtzeichen, die weiträumig erkennbar sind. Die „Handflamme“ der Beretzler angezündet, die die Signalvorrichtung und allgemein Beretzler die Verwendungsmöglichkeiten ergaben. Eine Firma in Altenburg hat sich die Alleinherstellung der neuen Signal-lampe bereits vertraglich gesichert.

Ein notleidender Gehilfenführer. In Nr. 34 der Mitteilungen für den Kreis III des Deutschen Buchdrucker-Vereins befand sich folgendes Angebot:

Mat und praktische Hilfe
bei schweren Störungen an der Ansope durch be-währten Fachmann in leitender Stellung. Güt-lichste Anweisung und Instruktion.
Nachrichtliche Erbeten unter Ansope 1926 post-laudend und freiwillig.

Der bewährte Fachmann, der sich so opferbereit in den Dienst der Prinzipalität hinsichtlich Maschinenführer-ausbildung usw. stellen will, selbst Sonntags, ist der Ansopeföher J. Klob, früher in Frankfurt a. M. und später in Friedberg in Stellung, jetzt Gehilfenführer in Friedberg. Die dem Doppelverdienst, der auf besagten Nebenerwerb ausgeht, obwohl er sich in fester Stellung befindet, scheint das rechte Bewußtsein für das Unwürdige seines Angebots zu fehlen, weshalb dem Maßgeffere einer besseren Erkenntnis durch diese Mitteilung etwas nach-gesprochen sei.

Anschröpfung der Steuerkanten. Die um diese Zeit zur Verteilung gelangenden Steuerkanten bedürfen sofortiger Anschröpfung auf ihre Richtigkeit. Ist die Familienanzahl un-richtig eingetragen, so ist bei der Gemeindebehörde sofort die Berichtigung zu beantragen. Eine Erhöhung des steuer-freien Lohnbetrages (14,40 M. wöchentlich) kann auf An-trag das zuständige Finanzamt vornehmen. Nach Gewer-tung wird eine entsprechende Eintragung auf der Steuer-karte gemacht. Die Erhöhung ist möglich bei außergewöhn-licher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung einschließ-lich Berufsausbildung der Kinder, durch gefühllose oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Ange-höriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuer-pflichtigen gehören, durch Krankheit, Körperverletzung, Verhinderung, Unglücksfälle. Für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuer-pflichtigen gehören, wird auf Antrag die gleiche Er-mäßigung gewährt, wie wenn sie im Haushalt des Steuer-pflichtigen lebten, vorausgesetzt, daß der Steuerpflichtige sie ganz oder im wesentlichen unterhält. Unter den gleichen Voraussetzungen erhält der Vater eines unehelichen Kindes dieseselbe Ermäßigung wie für ein eheliches Kind. Auf An-trag beim Finanzamt tritt ferner eine Erhöhung der Wauff-beträge für Verbodungskosten (Zahrfüllkosten von nur zur Arbeitsstelle, Aufwendungen für Berufskleidung, Werkzeug) und Sonderleistungen (Versicherungss- und Verbandsbeiträge, Ausgaben für Fortbildung im Berufe) ein, sofern diese zusammen den Betrag von 40 M. monatlich über-schreiten. Veränderungen im Familienstand während des Steuerjahres vermerkt auf Antrag die Gemeindebehörde. Die Ermäßigung für die hinzugekommene Person tritt bei der ersten Lohnzahlung, bei der die ergänzte Karte vor-gelegt wird, in Kraft.

Der größte Bucheindruck der Kindheit. Die „Literarische Welt“ veröffentlicht eine Reihe von Antworten, die verschie-dene Künstler und Dichter auf die Frage nach dem größten Bucheindruck ihrer Kindheit gegeben haben. Das Ergebnis ist an sich nicht überraschend; es bestätigt, daß auch für den späteren Schaffenden die Märchen- und Abenteuerliteratur in ihren typischen Erscheinungen entscheidend ist. Daß Andersen (von Arno Holz und Ilse Riess) und Jules Verne (von Kleiber und Max Brod) doppelt genannt werden, gestaltet bei dem geringen Umfang des Materials keinen Schluß. Immerhin ist es charakteristisch, daß abge-sehen von der Abenteuerdichtung auch unter den Märchen, die phantastischen den mehr idyllischen vorgezogen wird; den „Robinson“ nennt Ostf., den „Don Quixote“ Heinrich Mann, „Beretkrumpf“ Max Schwegel, „Laufendebeine Nacht“ Alfred Wolfenstein; die Märchen der Brüder Grimm sind dagegen nicht vertreten. Nur ein einziger unter den Antworten erlebte seinen größten literarischen Kindheits-eindruck durch ein Buch, das nicht zur Jugendliteratur zu zählen ist: Max Falkenberg durch Schillers „Räuber“.

Strafandrohnungen gegen Überstundenhieber. Wäh-rend die gewichtige Wirkung die in letzter Zeit mehrfach erfol-gten gerichtlichen Verurteilungen von Firmeneinhabern wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung, sah sich die Wertleistung der Städtstoff-W. G. in Köln-Knopfad zu folgendem Anschlag in ihren Fabrikräumen veranlaßt: „Vorgänge der letzten Zeit gegen uns Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß das Verfahren von Überstunden nur im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen und tarif-lichen Bestimmungen zulässig ist. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden wir gegen das betreffende Belegschaftsmitglied mit den schärfsten Strafen vorgehen.“ Die Veranlassung zu dem Anschlag kann natürlich auch darin gelegen haben, daß der Arbeitswut und der Habgier der notorischen Überstundenhieber von der Wertleistung da-durch eine Grenze gezogen werden mußte, daß sie schärfste Strafen in Aussicht stellte, um dadurch die Belegschaft von allzu harter Überstundenhieberei abzuhalten. In diesem Falle wäre das ein befriedigendes Zeugnis für die Arbeiters-chaffung, das eines Kommentars nicht bedarf.

Generalaussperrung in der Schuhindustrie. Wegen Nicht-bewilligung einer mäßigen Lohnforderung hatten die Schuharbeiter an verschiedenen Orten die Kündigung ein-gereicht. Das wurde von Unternehmerseite mit der Aus-sperrung beantwortet. Bei den Verhandlungen im Reichs-arbeitsministerium wurde durch Schiedspruch der Spizen-stundenlohn von 70 auf 78 Pf. erhöht. Daraufhin hat eine in Frankfurt a. M. abgehaltene Generalversammlung der Fabrikantenvverbände der Schuhindustrie beschlossen, die Generalaussperrung und die allgemeine Kündigung aller Schuharbeiter und -arbeiterinnen am 22. Dezember vor-zunehmen. Die Kündigung soll zum 8. Januar erfolgen. Dieser Beschluß der Schuhindustriellen ist nicht bloß eine un-verschämte Herausforderung der Arbeiterschaft, sondern zu-gleich eine gewollte Brüstung des Reichsarbeitsmini-steriums. Der Beirat des Zentralverbandes der Schuh-macher hat den im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch für die deutsche Schuhindustrie angenommen. Zu beachten ist hierbei noch, daß der Lohnanteil in den Schuhfabriken im ganzen für das Jahr nur 1 M. bis 2,50 M. beträgt.

Datenchau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg, Holtenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des ge-werblichen Rechtsschutzes sowie der Bewertung von Schutz-urteilen bereitwillig erteilt.

(Einzelschrift für Patentangelegenheiten 2 Monate nach Veröffentlichung.)

Patentangelegenheiten

- (Veröffentlichung in „Patentblatt“ vom 26. November 1926):
- Nr. 15a 8. 02 002 Rudolf Schmecker, Gharlottenburg, Verfahren zum Ausfüllen der leeren Räume zwischen den ein-zelnen Sattelien und zwischen dem Sack und dem
 - Nr. 15a 2. 30 483 Teufel, G. m. b. H., Berlin, Kombinations-schalt für den Aufschalten der Metallreflexen-Vor-malchinen des Monotype-Schreibmaschinen-Systems
 - Nr. 15c 8. 60 579 Julius Weiser, G. m. b. H., Berlin, Erfindung von einem aus mehreren verbundenen und abgedeckten Platten, insbesondere von Stereotyp-platten
- ### Patenterteilungen:
- Nr. 15a 488 30 Robert Charles Adams, Altmannsbau, Sam-melvorrichtung für die Enden von Zungenmaschinen
 - Nr. 15a 488 170 Wergenthafer Schmalzmaschinenfabrik, G. m. b. H., Berlin, Verfahren zur Herstellung von Schmalzmaschinen, bei welcher die Waagen an einem besonderen Trage-rahmen rüben, demgegenüber sie abwechselnd in die Arbeitstellung geschaltet werden können
 - Nr. 15c 488 111 Maschinenfabrik Blitker, Falster & Co., Akt.-Ges., Bern, Erfindung bei Prägenreiben für Stereotypenmaterialien
 - Nr. 15c 488 138 Maschinenfabrik Blitker, Falster & Co., Akt.-Ges., Bern, Verfahren und Vorrichtung zum Kleben ründeneffener Stereotypplatten

Gebrauchsmuster:

- Nr. 15a 070 280 Max Scharf und G. m. b. H., Vetschau, Buch-ladungserweiternde für Buchdrucker
- Nr. 15a 099 810 Joseph Horn, Dresden, Mehrfarben-Notar-Ausgangsmitteldruckmaschine nach dem Drelakdruck-Verfahren
- Nr. 15a 070 006 Emil Gersah, G. m. b. H., Vetschau, Vorrich-tung für Druckplatten mit angelegtem Gummidruck-tubum
- Nr. 15a 070 017 Maschinenfabrik Augsburg-Münchener, G. m. b. H., Papierenrollentrieb für Notationsdruck-maschinen

Literarisches

Zwangsappellative Mitteilungen. Zeitschrift des Bildungs-verbandes der Deutschen Buchdrucker, 2. Jahrgang, Heft 12. Aus dem Inhalt, wie den Besonderen auf der Seite folgenden neuen Beleg, ist folgende Liste besonders hervorzuheben: „Hilfsbuch, so seinem fünfzigsten Geburtstage“, über die Kritik der neuen Satzgestaltung (IV). Die Zeitungsausgabe, „Die Familienbuchdruckerei“, die beiden Sachbücher „Das Buch-Druckwesen im Buchdruckgewerbe“ und „Das Buch“ bieten ebenfalls interessante Aufsätze.

Der gewerbliche Betrieb. Monatschrift für Marktkenntnis, Betriebswissenschaft und Vertriebskunde, Heft 12. Verlag des Bil-dungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Das neue Heft dieser für die Fortbildung der Buchdrucker bestimmten Sach-mündlichkeit geleiteten marktwirtschaftlichen Zeitschrift enthält folgende, welche in Aufzählungen folgende Aufzählung: „Metsch-ku- und Mleger für Siegedruckverlehen“, „Der Schwab“,

„Nachmals Stellungserklärung“, „Schlichtung“, „Stereo-...“

„Deutschland, Vorkriegs- und Nachkriegs-...“

„Hinterbühnen-...“

„Hinterbühnen-...“

„Das neue Frankfurt...“

„Tropographische Jahrbücher...“

„Ein einjähriger Kalender...“

„nischen Ausführungen...“

„Hinterbühnen-...“

„Hinterbühnen-...“

„Das neue Frankfurt...“

„Tropographische Jahrbücher...“

„Ein einjähriger Kalender...“

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61... Berlin SW 61...

Die Geschäftsstelle des Reiseleiterverbandes... Berlin SW 61...

Die beiden aufgehobenen Jahrestellen... Berlin SW 61...

Table with 2 columns: City, Number of Journeys. Includes entries for Marienburg, Danzig, etc.

Adressenveränderungen

Wiesfeld, (Korrespondent)... Berlin SW 61...

Zur Aufnahme gemeldet

Am Gau Mittelrhein... Berlin SW 61...

Neue- und Arbeitsstellenvermittlung

Berlin, Der Seber Herbert... Berlin SW 61...

Beclamungskalender

Hamburg, Sandseher... Hamburg...

Anzeigengebühren: die Nebengespaltene Nonpareilzeile 20 Pfennige...

Nachtrag zur Kleinen Verbandsgeschichte

Verband und Lehrbildungsabteilung, Sparte und Bildungsverband... Berlin SW 61...

Satz- und Druckmusterheft A U S G A B E 1925/26... DEUTSCHER DRUCKER... Berlin SW 61...

Wissenswunder harmonika, Sprachapparate... Zypographischer... Berlin SW 61...

Erstkl. Photo-Apparat... Dresden...

Inferat... Dresden...

Zeichenmaterial... Berlin...

Weser Braun... Berlin...

Karl Klau... Berlin...

Waldemar Reisch... Berlin...

Waldemar Reisch... Berlin...

Waldemar Reisch... Berlin...

Waldemar Reisch... Berlin...

Stäben und Regale... München SW 2...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...

Georg Glanz... Würzburg...